



Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

4. April 2017

Vergügnungsstättenkonzept – Prüfung Entzug von Konzessionen nach Ablauf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

1. Die Verwaltung legt dar, wie sie gemäß Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag die Anzahl der Spielhallen in Leverkusen reduzieren wird.
2. Die Stadt Leverkusen wird die Konzession der Vergnügungsstätte „Joker Spielhalle Casino“, Bergische Landstraße 53 in der Fußgängerzone Leverkusen-Schlebusch, nach Ablauf nicht weiter verlängern.
3. Die Stadt Leverkusen prüft, inwieweit eine erteilte Konzession entzogen werden kann. Ist ein Konzessionsentzug an dieser Stelle möglich, setzt die Stadt dies entsprechend um.

Begründung:

1. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren gilt ab Ende 2017 grundsätzlich für alle Spielhallen, dass der Abstand zwischen ihnen mindestens 350 m betragen soll. Diese Entfernung soll auch zu Schulen, Kindergärten und Jugendzentren, etc. eingehalten werden. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der Spielhallen in Leverkusen deutlich zu reduzieren.
2. Die schlebuscher Fußgängerzone zeichnet sich durch seine besonders familienfreundliche Atmosphäre aus, diese wird durch den Betrieb einer Spielhalle in der Innenstadt negativ beeinträchtigt. Das Klima für Besucherinnen und Besucher der Fußgängerzone leidet. Auch hat eine solche Einrichtung einen negativen Einfluss besonders auf Kinder und jungen Erwachsene.
Eine aktuelle Studie der Suchthilfe Hamburg und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigt, dass der erste Kontakt mit Glücksspielen häufig bereits im Kindes- und Jugendalter stattfindet. (Quelle: SUCHT.HAMBURG, SCHULBUS-Studie 2016)
3. Häufig sind Spielhallen ein Indikator für den sogenannten Trading-down-Effekt. Darunter wird der Qualitätsverlust der Angebots- und Nutzungsvielfalt durch Verdrängung bzw. Rückgang von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben in bestimmten Gebieten verstanden. Diesem gilt es in Schlebusch unbedingt entgegen zu wirken.

4. Eine städtebauliche Integration der Spielhalle ist nicht möglich. Das denkmalgeschützte Geburtshaus des bergischen Heimatdichters Vinzenz von Zuccalmaglio ist ein historischer Ort und für eine solche Nutzung ungeeignet.
5. Im Vortrag zum Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Leverkusen am 27.03.2017 wird durch die Firma CIMA Beratung + Management GmbH im entsprechenden Gutachten empfohlen, dass entsprechende Spielhallen/Spielstätten nicht in einer Fußgängerzone bzw. Innenstadt platziert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Feister
(Ratsherr)

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Opladen plus